

## **Protokoll der Jahreshauptversammlung 2013**

Zeit: Donnerstag, 14. März 2013  
Ort: Gemeindehaus ev. Kirchengemeinde Philippus  
Teilnehmer: 41, davon 21 Mitglieder  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:20 Uhr

Anlagen: Teilnehmerliste

Versammlungsleiter: Herr Mollnau  
Protokollführer: Herr Hufnagl

Vom Vorstand  
anwesend: Herr Mollnau  
Herr Benda  
Herr Hufnagl

### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. „Neubauten verändern das 'Gesicht' von Isernhagen-Süd“ - was die Stadtplanung dazu sagt. Stadtteilplaner Uwe Holland gibt Auskunft über die Möglichkeiten und Grenzen des Niedersächsischen Baurechts - Herr Hufnagl führt mit einer Dia-Serie in das Gespräch ein**
- 3. Was den BÜRGERVEREIN z. Zt. beschäftigt – Werner Mollnau und Henning Benda berichten**
- 4. Bericht zur Kassenführung und Rechnungsprüfung; Wiederwahl des Rechnungsprüfers (Bereit: Dr. Horst Garbe); Wahl eines Ersatzprüfers (Bereit: Peter Schunke)**
- 5. Entlastung des Vorstandes**

## **6. Beschlussfassung über Änderungen der Vereinssatzung (siehe: Seiten 2 u. 3)**

## **7. Diskussion, Fragen, Anregungen**

## **8. Verschiedenes**

### **Zu TOP 1**

#### **Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Mollnau begrüßte die Teilnehmer, stellte die ordnungsgemäße Einladung zur Jahreshauptversammlung und die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest und bedankte sich für das außerordentlich zahlreiche Erscheinen.

### **Zu TOP 2**

#### **„Neubauten verändern das 'Gesicht' von Isernhagen-Süd“**

Herr Hufnagl vom Vorstand des Bürgervereins führte mit einer Präsentation der vielgestaltigen Bauten in Isernhagen-Süd in das Thema ein.

Herr Holland, der zuständige Stadtplaner schloss daran an und erläuterte zunächst die Situation hinsichtlich der vorhandenen / nicht vorhandenen Bebauungspläne und wie sich die Bebauung entwickelt haben könnte.

Isernhagen-Süd erlebt unverkennbar einen Wandel. Allerdings unterliegt jede Architektur einem wechselnden Zeitgeschmack. In Isernhagen-Süd bestehe daher ein Nebeneinander von traditioneller Bauweise und Moderne. Die zeitlichen Abstände des Wechsels zu neuen Baustilen werden vom letzten Jahrhundert ausgehend immer kürzer. Aufgrund seiner Entwicklung biete dieser Stadtteil kein homogenes Ortsbild.

Gründe für den uneinheitlichen Zustand der Bebauung liegen vermutlich zeitlich zurück, wo zunächst einmal „wild“, ohne Planung Häuser errichtet worden sind. Später lag die Bauverantwortung beim „Dorf Isernhagen NB“ und dem Landkreis Burgdorf, wo auch erste Bebauungspläne entstanden sind, allerdings nicht für alle Bereiche. Nach der Gebietsreform ist die Stadt Hannover zuständig. Derzeit bestehen mehrere gänzlich unterschiedliche Bebauungspläne. Die Unterschiede sind darin begründet, dass diese zu unterschiedlichen Zeiten und von unterschiedlichen Behörden erstellt worden sind. Die Stadt Hannover hat die übernommenen Pläne nur eingescannt und alles dort Festgeschriebene beibehalten.

Für Bereiche ohne Bebauungsplan wurden und werden nachträglich keine Bebauungspläne erstellt. Theoretisch könnten zwar auch dafür Bebauungspläne erstellt werden, jedoch ist der Verwaltungsvorgang kompliziert. Ein eindeutig formulierter und begründeter Bürgerwille der Anlieger ist dazu zunächst einmal die Voraussetzung, was vermutlich schwer zu erreichen sein dürfte.

Daher sei es wenig sinnvoll eine Gestaltungssatzung oder einen Bebauungsplan einführen zu wollen.

Stadtplaner Holland erläuterte danach die baurechtlichen Grundlagen für das Errichten von Häusern an theoretischen Beispielen von verschiedenen Baugrundstücken in

Isernhagen-Süd, ohne auf tatsächliche Vorhaben von Eigentümern einzugehen.

Dabei wurde unterschieden zwischen Bauen auf Grundstücken, für welche ein Bebauungsplan besteht und Bauen auf Grundstücken ohne Bebauungsplan erläutert.

### 1. Bauen auf Grundstücken mit Bebauungsplan

Existiert ein Bebauungsplan, so sind die Vorgaben des Bebauungsplans einzuhalten. Die darin enthaltenen Forderungen können zum Teil sehr ins Einzelne gehen. Z.B. können Geländeteile, die nicht bebaut werden dürfen, Höhe der Bebauung, Firsthöhe, Traufhöhe oder die Art der Einfriedung im Bebauungsplan vorgegeben werden.

Herr Holland wies darauf hin, dass in Einzelfällen auch vom Bebauungsplan abgewichen werden darf.

Solche Ausnahmen sind möglich, wenn sich seit der Erstellung des Bebauungsplanes Veränderungen ergeben haben, die zu unzeitgemäßen Baumaßnahmen zwingen würden oder für den Bauherrn unzumutbare Härten ergeben würden. Änderungen sind in solchen Fällen von der Baubehörde zu genehmigen. Einzelheiten regelt §31 Baugesetzbuch (BauGB).

### 2. Bauen auf Grundstücken ohne Bebauungsplan

Die Grundsätze sind hierfür in §34 des Baugesetzbuches festgelegt, das heißt, das Bauwerk muss sich nach Art, Aussehen, Maßen und Nutzen in das Ortsbild einfügen.

Probleme gibt es immer wieder bei Fragen der Grenzbebauung und der Höhe von Bauwerken. Auch unterliegt oftmals die Vorstellung von genehmigungswürdigen Bauwerken der Interpretation. Im Zweifelsfall müssen dann die Gerichte darüber entscheiden.

#### Zur Höhe von einstöckigen Wohngebäuden

Das Interesse so vieler Teilnehmer an dieser Versammlung bestand gerade an dieser Frage, weil in letzter Zeit vermehrt Wohnhäuser in einer Umgebung mit einstöckiger Wohnbebauung errichtet werden, die auf dem Erdgeschoß noch ein weiteres Stockwerk haben.

Hierzu erläuterte Herr Holland, dass als einstöckige Bebauung auch gerechnet werde, wenn ein weiteres Stockwerk errichtet wird, welches zwei Drittel der Fläche des Erdgeschosses umschließt. Diese Möglichkeit war mit Sicherheit so ursprünglich bei der Erarbeitung der Rechtsvorschriften nicht vorgesehen, wahrscheinlich wurde damit die rechtliche Grundlage zum Ausbau der nach dem Krieg üblichen Dachwohnungen in Einfamilienhäusern geschaffen und dabei die Dachschrägen in Abzug gebracht.

Heute wird von findigen Bauherrn und Architekten diese Lücke genutzt um unter einem Flachdach weiteren Wohnraum unterzubringen, wobei das weitere Drittel der zur Verfügung stehenden Fläche durch abrechenbare Schrägen und/oder Dachterrassen

genutzt wird. Für die umgebenden Nachbarn vermitteln solche Häuser den Eindruck von Häusern mit einem vollwertigen weiteren Wohngeschoss.

Baurechtlich ist dagegen allerdings nichts einzuwenden. Die Planung solcher Häuser muss genehmigt werden.

Als weitere Gründe für eine Ablehnung neuer Bauten in Isernhagen-Süd durch manche Einwohner beschrieb Holland das Aussehen der Einfriedungen. Hochgezogene undurchsichtige Mauern, die den Blick auf das Bauwerk verwehren, erzeugen Abneigung und Ablehnung, wohingegen bei fast vergleichbaren Häusern mit einer Umfriedung, welche den Blick auf das Gebäude zulässt, diese Ablehnung nicht erzeugt wird.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass wegen des Ortsbilds mit sehr unterschiedlichen Häusern, gebaut nach dem Geschmack der Bauherren seit beinahe 100 Jahren, es unmöglich sei, eine Gestaltungssatzung zu erarbeiten.

Ebenso unrealistisch dürfte es sein für einzelne Bereiche Bebauungspläne zu fordern. Weil ein Bebauungsplan die Richtlinien für eine Bebauung festschreibt und vermutlich recht unterschiedliche Auffassungen über Bebauungsgrundsätze, Aussehen etc. bei den Bürgern bestehen dürften, ist es sicherlich unwahrscheinlich, dass sich Bürger zusammenfinden um eine solche Forderung begründet zu formulieren und zu beantragen.

### **Zu TOP 3**

#### **Was den BÜRGERVEREIN z. Zt. beschäftigt**

Der Vorsitzende berichtete über

- ein beabsichtigtes neues Wohngebiet „Hilligenwöhren“, südlich der Großen Heide auf Bothfelder Gebiet, nahe der Bezirkssportanlage
- den Bau einer neuen Kindertagesstätte südlich der Autobahn, nördlich des Lidl-Marktes
- das Bauvorhaben auf dem Gelände des heutigen Real-Marktes in Altwarmbüchen – Abrissarbeiten, Bau eines Parkhauses, Neubau einer Einkaufsgalerie mit großen, mittleren und kleineren Geschäften, Dienstleistern und Gastronomie sowie Bau eines Möbelhauses.

Herr Benda berichtete über

- das Bauvorhaben „Welfenhof“
- Bauvorhaben Hilligenwöhren
- Baumaßnahmen auf dem Gelände von Real und
- die Problematik des wachsenden Straßenverkehrs und des Fahrens mit überhöhten Geschwindigkeiten im Stadtteil

(Vortrag siehe Anlage)

Über die Versuche einer Arbeitsgruppe des Bürgervereins zur Verkehrsberuhigung berichtete zusätzlich Frau Weiß. Sie selbst hat sich viel Mühe gegeben, aber dabei

auch sehr viele enttäuschende Erfahrungen gemacht, weil zwar alle für eine Verkehrsberuhigung sind, jedoch dann, wenn es um persönliche Einschränkungen ging, viele ablehnend der Arbeit gegenüber standen.

Deutliche Ablehnung der Arbeit von Vorstand und Arbeitsgruppe wurde von Herrn Gisy während der Diskussion geäußert, der allen Beteiligten vorwarf, dass die bisher durchgeführten Maßnahmen auf der Straße Große Heide falsch und unzumutbar seien, weil dadurch der Verkehr in die Straße „An der Wietze“ umgeleitet werde. Ebenso seien die verkehrsbehindernden Maßnahmen an der Straßeneinmündung Große Heide – Prüßentrift untauglich, sie seien sogar gefährlich.

Frau Weiß kam zu der Erkenntnis, dass sich die Bürger von Isernhagen-Süd letztlich entscheiden müssen zwischen

- der Duldung des Durchgangsverkehrs, verbunden mit überhöhten Fahrgeschwindigkeiten oder
- einem Stadtteil mit weniger Durchgangsverkehr und Einhalten der gesetzlich vorgeschriebenen Fahrgeschwindigkeiten und den dafür erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung.

Die baulichen Maßnahmen in der „Großen Heide“, einschließlich der Straßeneinmündung in die „Prüßentrift“ wurden von mehreren Teilnehmern für falsch gehalten, da diese einen „Sog“ erzeugen würden und gerade das Gegenteil, nämlich schnellerem Fahren verleiten würden. Die Straßeneinmündung sei gefährlich geworden.

#### **Zu TOP 4**

##### **Bericht zur Kassenführung und Rechnungsprüfung; Wiederwahl des Rechnungsprüfers**

Die Kassenübergabe von Herrn Wangler an Frau Wehn ist erfolgt. Frau Wehn konnte wegen entschuldigter Abwesenheit den Bericht nicht selbst vortragen.

Die Kasse wurde von Dr. Garbe, Contax Hannover, Steuerberater Partnerschaft geprüft. Der Vorsitzende verlas den Prüfbericht, der keinerlei Beanstandungen ergab. Zugleich wurden die wichtigsten Ausgaben im Rechnungsjahr vorgestellt und erläutert.

(Prüfbericht und Übersicht über die wesentlichen Ausgaben gem. Anlagen)

Als Kassenprüfer wurde Dr. Horst Garbe, als Ersatzprüfer Peter Schunke einstimmig gewählt. Von beiden lag die Zustimmung zur Übernahme der Aufgabe vor.

#### **Zu TOP 5**

##### **Entlastung des Vorstandes**

Dr. Martin Wienke würdigte die Arbeit des Vorstands und bedankte sich dafür im Namen der Versammlung. Auf seinen Antrag hin wurde der Vorstand ohne Gegenstimmen und bei Enthaltung des Vorstands und von Herrn Bernd Gisy entlastet.

Herr Gisy begründete seine Enthaltung mit der seiner Meinung nach unbefriedigenden / falschen Vorgehensweise zur Verkehrsberuhigung im Stadtteil.

## **Zu TOP 6**

### **Beschlussfassung über Änderungen der Vereinssatzung**

#### **Satzungsänderung**

Der Vorstand beantragte die Änderungen der am 15. Juni 1992 und am 23. März 2007 sowie am 15. März 2012 geänderten Satzung und erläuterte diese.

#### **§ 2 Zweck des Vereins**

Absatz 1 Der Satz „Der Verein hat den Zweck ...“ wird vollständig gestrichen und ersetzt durch den Wortlaut:

„Der Verein sieht seine hauptsächliche Aufgabe darin, für die Wohn- und Lebensqualität in Isernhagen-Süd sowie nach Möglichkeit für die Erhaltung der Eigenart dieses Stadtteils einzutreten, indem er ...“

Der Text weicht geringfügig von dem im Einladungsschreiben vorgeschlagenen ab, da vor der Versammlung noch der anderslautender Vorschlag eingegangen war, der dann so von der Versammlung gutgeheißen und beschlossen wurde.

#### **Vollständiger neuer § 2:**

Der Verein sieht seine hauptsächliche Aufgabe darin, für die Wohn- und Lebensqualität in Isernhagen-Süd sowie für die Erhaltung der Eigenart dieses Stadtteils einzutreten, indem er

1. zu den Planungen und Absichten der Verwaltung der Landeshauptstadt zur Gestaltung und Entwicklung des Ortsbildes und seiner baulichen, verkehrsmäßigen und sonstigen Einrichtungen kritisch Stellung nimmt, sie unterstützt, Gegenvorstellungen erhebt oder berät;
2. umweltbelastende Einflüsse bekämpft und alle Maßnahmen zu ihrer Vermeidung oder Verminderung unterstützt und vertritt;
3. an der Erhaltung und Verschönerung des Ortsbildes und an den kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen mitwirkt, insbes. Durch Erhaltung und Aufstellung von geschnitzten Schildern mit Straßennamen, Erhaltung und Schaffung öffentlicher Grünflächen (Ruhezonen) mit Aufstellung von Bänken;
4. Wünsche und Anregungen aus dem Kreise der Bürger des Stadtteils, die nicht dem Interesse Einzelner dienen, nach Überprüfung den zuständigen Stellen vorträgt und diesen gegenüber vertritt;

und hierdurch dem Gemeinwohl auf überparteilicher demokratischer Grundlage und im vorparlamentarischen Raum dient.

Die Änderung wurde ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen. Im Anschluss wurde ohne weitere Abstimmung durch mehrere Äußerungen vorgeschlagen, das Wort „hauptsächlich“ zu streichen. Es wurde jedoch darüber nicht

mehr diskutiert und abgestimmt. Das Wort „hauptsächlich“ muss bleiben, da der Verein noch andere Aufgaben hat.

## **§ 10 Auflösung des Vereins**

### **Absatz 3**

Die Bestimmung „Nordhannoversches Bauernhausmuseum Isernhagen e. V., 3004 Isernhagen“ wird gestrichen und ersetzt durch die Bestimmung

„Verein zur Förderung des kirchlich-kulturellen Lebens in Isernhagen-Süd e. V.“, 30657 Hannover.

### **Vollständiger neuer § 10**

Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer zu diesem Zweck unter Einhaltung einer Ladungsfrist von einem Monat einzuberufenden Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Stimmen beschlossen werden.

Der Vorstand ist verpflichtet, zu diesem Zweck eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn dies von mindestens 10 % der Vereinsmitglieder gefordert wird oder wenn der Vorstand die Durchführung des Vereinszwecks nicht mehr für möglich hält oder der Vereinszweck deshalb nicht mehr erfüllbar ist, weil die Wahl neuer Vorstandsmitglieder daran scheitert, dass sich hierfür keine Kandidaten zur Verfügung stellen.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an den „Verein zur Förderung des kirchlich-kulturellen Lebens in Isernhagen-Süd e. V.“, 30657 Isernhagen-Süd, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Die Satzungsänderung wurde ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen angenommen.

## **§5 Mitgliedsbeiträge und Spenden**

Die Mitgliederversammlung beschließt über die Festsetzung eines Jahresbeitrages. Sie beschließt auch über die Höhe des von den Mitgliedern zu entrichtenden Mindestspendenbetrages, der zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist.

### **Die Einfügung des folgenden Absatzes wurde beschlossen:**

„Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist bis zum Ende des 1. Jahresquartals zur Zahlung fällig. Mitglieder, die dem Verein keine Einzugsermächtigung erteilt haben, leisten die Zahlung bis spätestens 31. März. Für Mitglieder mit Einzugsermächtigung zieht der Verein den Beitrag in der Regel im Monat März ein.“

Die Ergänzung wurde einstimmig, ohne Enthaltungen beschlossen.

### **Zu TOP 7 und TOP 8**

#### **Diskussion, Fragen, Anregungen und Verschiedenes**

Es wurde das Thema „Hochhahnsteig an der Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 9 – Fasanenkrug“ heftig diskutiert. Die Versammlung war sich einig darüber, dass ein schneller, vorgezogener Bau unbedingt erforderlich sei. Der Vorstand wurde beauftragt alles zu unternehmen, um diese Forderung durchzusetzen.

**Herr Beißner erklärte sich bereit, dabei mitzuarbeiten.**

Hannover, 14.03.2013

Hufnagl  
(Schriftführer)

Mollnau  
(1. Vorsitzender)

**Vortrag von Herrn Benda zum Tagesordnungspunkt 3 der  
Jahreshauptversammlung 2013 Bürgerverein Isernhagen-Süd  
Verkehrsberuhigung in Isernhagen-Süd**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Thema lautet wieder:  
Verkehrsberuhigung in Isernhagen-Süd.

Beginnen möchte ich mit zwei leichteren Fällen:

Varrelheide / Parkplätze , rechts vor Einmündung in die Prüßentrift.

Am 15.11.2012 konnte ich berichten, dass die gemeinsamen Bemühungen vom Bezirksrat, Stadtplanung, Ordnungsamt und Bürgerverein Ishg.-Süd an diesem Tage durch das Anbringen von Parkbuchten und entspr. Halteverbotsschildern abgeschlossen werden konnten.

Wie ich hörte, gibt es allerdings immer wieder Mitbürger, die sich nicht an diese Regeln halten. Frau Maschke bestätigte mir, dass dort häufigere Kontrollen und das Ausstellen von Bußgeldern erfolgen.

Lindenallee

Frau Maschke vom Ordnungsamt bestätigte mir im Februar 2013, dass die wechselseitigen Parkmarkierungen und eine entsprechende Beschilderung verkehrsbehördlich angeordnet wurden und die Umsetzung jetzt nur noch von den Witterungsverhältnissen und der Personalkapazität abhängig ist. Das Projekt sollte somit in Kürze, hoffentlich zur Zufriedenheit aller, abgeschlossen sein.

Bevor ich zu dem Schleichweg von Hilligenwöhren zur Prüßentrift komme, möchte ich Ihnen vorab meine Ausführungen zur Kenntnis geben, die ich anlässlich der letzten Stadtbezirksratsitzung Bothfeld-Vahrenheide am 6.3.2013 zu Punkt 2, Einwohnerfragestunde, vortrug ( s. unten, Anlage).

Meine Frage beantwortete Herr Holland, Stadtplanung, mit einem klaren **N E I N !** Solche Überlegungen der Verkehrs-Infrastruktur werden nur im Rahmen des jeweiligen Bebauungsplanes angestellt, zu einem späteren Zeitpunkt dann nicht mehr. Auf meine gestrige Frage bei einem Fachplanungs – büro des Gewerbegebiets Altwarmbüchen nach verkehrstechnischen Planungen während des Baus und nach Fertigstellung, wurde ich informiert, dass darüber nichts bekannt sei. ( Also bestehen sie nicht!)

**Soweit der status quo jetziger und zukünftiger Verkehrsplanung.** Wie sich das auf das Wohnquartier Isernhagen-Süd auswirkt, wird die Zukunft zeigen. Wir sollten aber schon heute wachsam sein, um rechtzeitig auf mögliche negative Auswirkungen hinzuweisen bzw. entsprechende Weichen zu stellen.

Schleichweg Schäfertrift – Am Fasanenbusch – Große Heide.

Lt. Frau Maschke hat dieses Problem schon eine „lange Geschichte“, verkehrstechnisch kann sie da nichts mehr tun, die nächsten Maßnahmen müssten vom „Tiefbau“ erfolgen. Geschwindigkeitsmessungen haben ergeben, dass 85% der Fahrzeuge sich im Rahmen der tolerierten Geschwindigkeit bewegen. Messungen in der letzten Zeit konnten durch ein defektes Gerät nicht ausgewertet werden, sie werden bald wiederholt und uns zur Verfügung gestellt. Tageszeit zugeordnete KFZ-Durchfahrt-Angaben stehen, soweit ich weiß, nicht zur Verfügung.

Lt. Frau Maschke werden die während der Bauphase entfernten Einschnürungen auf der Großen Heide nach Beendigung der Bauarbeiten wieder installiert. Der Fahrradweg bleibt dort bis zu einer Umplanung erhalten.

Was ist jetzt zu tun, um den derzeitigen schon bestehenden Durchgangsverkehr zu verringern und den erwarteten Zusatzverkehr (s. o.) fernzuhalten? – von einem Wohnquartier, das für diesen Schleichweg – Durchgangsverkehr weder geplant noch angelegt ist?

In einem Gespräch von Frau Weis und mir mit Herrn Holland im September 2012 ergaben sich folgende Ansätze:

1. Die Initiative für jede Aktion sollte von einer Bürgerinitiative ausgehen, d.h. von den direkt betroffenen Anliegern dieser Straßen. Der BVIS ist zu aktiver Koordination bereit, mit allem uns zu Verfügung stehenden Wissen, Können und Erfahrungen.
2. Bestandsaufnahme aller relevanten Daten, Namen und Vorschläge.
3. Definition von Ziel, Zweck und realisierbarer Lösungen ( z.B. Desinteresse entfernter wohnender Mitbürger, älterer Mitbürger ).
4. Einbindung aller Anlieger in die Aktion und Zusammenfassung der Aktiven in einem Arbeitskreis.
5. Erarbeitung von Vorschlägen, kurz-, mittel- und langfristig.
6. Präsentation und Besprechung dieser Vorschläge bei Stadtplanung ( Herr Holland ), Straßenverkehrsbehörde ( Frau Maschke ), ggfs. Tiefbau ( Herr Kumm-Dahlmann ).
7. Präsentation und Einbringung in den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide ( vorher Dokumentation an die Verantwortlichen ).
8. Information an die Presse, abgestuft!
9. Als Koordinatorin der Aktivitäten hat sich freundlicherweise Frau Weis, Schäfertrift 3, Tel.: 39 39 31 (privat) zur Verfügung gestellt. Auf Grund meiner Erfahrungen ist jedoch nichts erfolgreicher als ein schlagkräftiges Team.
10. Auf die Gefährdung durch zu schnelles Fahren, das betrifft Kinder und Erwachsene gleichermaßen, wurde in den letzten Tagen in der HAZ berichtet und über Maßnahmen der Polizei.

Ich denke, wir sind mit unseren Absichten einer Verkehrsberuhigung in Isernhagen-Süd auch in dieser Hinsicht auf dem richtigen Wege.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**Fragen von Vorstandsmitglied des Bürgervereins Henning Benda an den Bezirksrat Bothfeld bei der 14. Sitzung des Stadtbezirksrats Bothfeld-Vahrenheide am 6.3.2013.**

Herr Bezirksbürgermeister, meine Damen und Herren!

Mein Name ist Henning Benda, ich bin Mitglied des Bürgervereins Isernhagen-Süd.

Meine Frage steht in direktem Zusammenhang mit dem Thema: „Zusätzliche Verkehrsbelastung durch Bautätigkeiten in Isernhagen-Süd und Nachbargemeinden“.

Es geht um die Bauprojekte 1: „Hilligenwöhren“, 2: „Welfenhof“, 3: „Prüßentrift 64“ und 4: „Altwarmbüchen“.

Kopie meines diesbezüglichen detaillierteren Schreibens an Frau Maschke, Straßenverkehrsbehörde, und Herrn Holland, Stadtplanung, haben Sie, Herr Bezirksbürgermeister, freundlicherweise den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Durch die Projekte 1 bis 3 wird ein ( zusätzlicher ) Quellverkehr von 400 – 500 PKW geschätzt. In Altwarmbüchen wird lt. einer Studie aus 9/ 2012 durch die Erweiterung des Einkaufszentrums und den Neubau eines Möbelhauses der Fa. Höffner mit einer **Verdreifachung** (Faktor 2,7) als Zusatzbelastung für die umgebenden Verkehrs-Knotenpunkte gerechnet. Und das gilt auch für die Varrelheide und entsprechend ( zusätzlich! ) für die Burgwedelerstr. und die Prüßentrift.

Durch diese Verkehrskonzentration auf der Burgwedelerstr. und Prüßentrift wird erwartet, dass der Durchgangsverkehr von und nach Isernhagen-NB-HB-KB-FB / Burgwedel, d.h. von der Langenfortherstr. zur Prüßentrift, noch verstärkt den „**Schleichweg**“ „An den Hilligenwöhren, Schäfertrift, Am Fasanenbusch, Große Heide“ befährt.

Dieser Schleichweg ist in Ishg.-Süd eine 30-er Zone und nicht für den Durchgangsverkehr geplant und ausgelegt. Die dort schon heute bestehende Verkehrsbelastung sollte vermindert und nicht noch weiter erhöht werden.

Auf den HAZ-Artikel vom 25.2.2013 sei besonders hingewiesen:

„Zahl der Kinderunfälle stark gestiegen“, mit der Unterzeile:

„Alle Bemühungen der Stadt offenbar vergebens / In Tempo-30-Zonen ist es besonders heikel“.

Und nun meine Frage:

Wird bei Baugenehmigungen die verkehrstechnische Anbindung grundsätzlich mit geprüft und entsprechend berücksichtigt? Ist dieses bei den o.g. Bauprojekten geschehen oder sichergestellt, dass dieses noch erfolgt?

Herr Bezirksbürgermeister, meine Damen und Herren,  
ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(In der nachfolgenden Diskussion machte ein Mitbürger darauf aufmerksam, dass sich der Durchgangs-Schleichverkehr durch die Hindernisse in der Großen Heide jetzt zunehmend auf die nördliche Parallelstraße „An der Wietze“ verlagert. Wir werden das beobachten und ggfs. in den o.g. Aktionsplan mit einbeziehen).